Gemeinde Wustermark Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-007/2016 öffentlich

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--------------------|------------|------------|
| Haushalts- und | 20.04.2016 | öffentlich |
| Finanzausschuss | | |
| Gemeindevertretung | 26.04.2016 | öffentlich |

Prolongation von zwei GVZ-Kreditverbindlichkeiten nach Ablauf der Zinsbindungsfrist zum 30.06.2016

Sachverhalt:

Die GVZ Kreditverbindlichkeiten wurden zum 30.06.2011 letztmalig prolongiert. Seitdem führt die Gemeinde die gesamten GVZ-Kreditverbindlichkeiten aufgeteilt in drei Kredite.

Die Rahmenlaufzeit für die Zinsbindung von zwei Kreditverbindlichkeiten endet zum 30.06.2016:

- 1) Offene Kreditverbindlichkeit zum 30.06.2016 = 2.400.637,64 € derzeit auf Basis-Euribor 0,2% Bearbeitungsgebühr zzgl. aktuellem Zinssatz für den 3 Monats-Euribor
- 2) Offene Kreditverbindlichkeit zum 30.06.2016 = 3.500.000,00 € derzeit als Festzinsdarlehen zu 2,710 % vertraglich vereinbart

Die Gemeindeverwaltung wird zur kommenden Sitzungsrunde im Juni 2016 (GV am 28.06.2016) Angebote zur Kreditumschuldung für die Prolongation als Euribor-Kredit einholen.

Da die Zinsen für den Euribor seit 06/2015 im Minusbereich liegen und derzeit auch keine Veränderung abzusehen ist, zahlt die Gemeinde für die bereits auf Basis-Euribor geführten Kredite lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 0,2 % p.a. Für ein Festzinsdarlehen müsste mit einem Zinssatz von 2,5 – 3,5 % p.a. gerechnet werden. Weiterhin ist die Gemeinde mit der Kreditbewirtschaftung auf Basis Euribor sehr flexibel in der Tilgung.

Az.: 30.03.2016